

so sichtbar, sondern insbesondere bekommen die Menschen, zu denen es oft keinerlei andere Quellen gibt, Konturen und zum Teil geradezu farbige Charaktere.

Besonders hervorzuheben ist, dass beinahe die Hälfte der 1515 Inschriften erstmals veröffentlicht wurde (46,7 %), was die Bedeutung von „Schwäbisch Hall II“ als Grundlagenband für weitere historische Forschungen unterstreicht. Nicht nur die Tatsache, dass so viele Inschriften erstmals veröffentlicht wurden und nicht nur ihre reine Zahl beeindruckt, sondern auch deren Quellenwert, der in vielen Fällen mehr als nur regionale Bedeutung hat. Hier ist ein Grundlagenwerk geschaffen worden, von dem künftige Historikergenerationen in hohem Maße profitieren werden und das für viele Fragestellungen unentbehrlich ist. Es ist angesichts der stupenden Ergebnisse des von Harald Drös in bekannter Professionalität herausgegebenen neuen Bandes umso erstaunlicher, ja geradezu unverständlich, dass das Grundlagenprojekt der seit 1937 erscheinenden „Deutschen Inschriften“ in wenigen Jahren auslaufen soll – und zwar weit entfernt von seiner Vollendung, d. h. von der flächenhaften Erfassung aller Inschriften bis 1650 im deutschen und österreichischen Staatsgebiet. Aber offenbar schätzt man in den ministeriellen Kultus- und Wissenschaftsbürokratien, welche die materiellen Mittel für die „Deutschen Inschriften“ bereitstellen müssen, die harte editorische Grundlagenarbeit nicht im entsprechenden Maß.

Gerhard Fritz

Bernhard ZELLER, *Diplomatische Studien zu den St. Galler Privaturkunden des frühen Mittelalters (ca. 720–980)* (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Ergänzungsband 66). Wien/Köln: Böhlau/Vandenhoeck & Ruprecht 2022. 631 S. ISBN 978-3-205-21487-8. ISBN (Open Access, PDF) 978-3-205-21488-5. Geb. € 95,-

Seit vielen Jahren arbeitet ein Team aus dem Stiftsarchivar Peter Erhart, dem Utrechter Karl Heidecker und dem Wiener Bernhard Zeller die St. Galler Urkunden des Frühmittelalters auf. Nach den Urkunden vor 800, die Albert Bruckner als Bd. 1–2 schon 1954 und 1956 publizierte, veröffentlichten sie die Urkunden des 9. Jahrhunderts als kommentierte Faksimilia in der zweiten Serie der Reihe *Chartae Latinae Antiquiores* (ChLA) in Bd. 100–111 und legten 2013 und 2021 die Neuedition im *Chartularium Sangallense* vor. Inzwischen sind die St. Galler Urkunden unter www.e-chartae.ch auch online verfügbar.

Der nördlich der Alpen absolut einmalige Bestand von über 800 Originalen und frühen Kopien sogenannter Privaturkunden aus der Zeit vor 920 ist für das Verständnis des vorkarolingischen und karolingischen Urkundenwesens fundamental. Die nun erschienene Monographie von Bernhard Zeller, eine Wiener Habilitationsschrift von 2018/19, bietet nach der von Peter Erhart bereits vorgelegten Studie der rätischen Urkunden aus St. Gallen eine diplomatische Untersuchung der viel zahlreicheren alemannischen Urkunden. Wer selbst mit diesem großen Bestand gearbeitet hat, weiß, wieso ein so dringendes Desiderat der Urkundenforschung bisher ein solches blieb. Die Krux lag in der Materialmasse, der komplizierten Scheidung der Originale von Kopien, der klösterlichen und nichtklösterlichen Schreiber und der wirklichen wie nominellen Schreiber. Erst die ChLA-Edition und die flankierenden Untersuchungen haben den Weg für eine solide Diplomatik der St. Galler Urkunden freigemacht. Der Verfasser hat die Vorarbeiten des Teams konsequent genutzt, ist langjährig mit dem Material vertraut und hat auf

dieser Basis eine moderne Diplomatik der alemannischen Urkunden des Frühmittelalters entwickelt.

Nach einer knappen Vorbemerkung (S. 15–21) schildert der Verfasser die Geschichte des Klosters im Frühmittelalter (S. 23–51). Es ist hervorzuheben, dass die ja wahrlich intensiv bearbeitete St. Galler Geschichte durch die diplomatischen Untersuchungen weiter konturiert werden kann, etwa die Tätigkeit des Waldo in den 770er Jahren durch Betrachtung der von ihm bearbeiteten und interpolierten Urkunden (S. 32f., vgl. S. 326–330), die Beziehungen zu dem Bischof Eginno von Konstanz durch einen Rückvermerk einer Urkunde (S. 34 mit Anm. 66) oder Wandlungen der Stellung zu Kaiser Ludwig dem Frommen im Spiegel von Datierungen (S. 38f.). Unter „Grundlagen“ werden die verschiedenen Geschäftspartner, Rechtsgeschäfte, Güter und Besitztümer, Zins, die Rechtshandlung mit Ort der Handlung, Zeugen, Formen der Handlung, Handlung und Dokumentation, Urkundenschreiber, die verschiedenen Formen der Überlieferung als Original oder Abschrift und deren Verwendung (S. 53–130) diskutiert. Von besonderer diplomatischer Bedeutung ist die Untersuchung der sogenannten Vorakte (S. 91–98) und die Identifizierung der Schreiber (S. 98–117), neben den Mönchen waren auch Weltkleriker und Domkanoniker tätig. Seit dem Gozbert-Abbatat (816–837) stammt der Großteil der Urkunden von klösterlichen Schreibern. Ebenso wichtig ist die Darstellung der Aufbewahrung, Erschließung und Ordnung des Bestandes sowie die nochmalige Bestätigung, dass man auch im St. Galler Fall von erheblichen Verlusten, wohl um 50–75 % ausgehen muss.

Ein zweiter Abschnitt ist den äußeren und inneren Merkmalen der Urkunden gewidmet (S. 131–210) und bietet die minutiöse Untersuchung der Schriften, graphischen Symbole, der Urkundensprache wie der Datierungen. Der dritte Abschnitt gilt Formen und Formeln (S. 211–301), die hier nach unterschiedlichen Urkundentypen getrennt abgehandelt werden. Der vierte Abschnitt behandelt chronologisch aufgebaut das klösterliche (S. 303–408), der fünfte topographisch das nichtklösterliche oder lokale Urkundenwesen (S. 409–498). Intensiv werden die einzelnen Schreiber und ihre Tätigkeit diskutiert, anhand der Schrift und des Formulars die etwaigen Einflüsse und Traditionen offengelegt. Die intensive Beschäftigung mit den Schreibern und ihren Urkunden trägt auch insofern Früchte, als so Glättungen, Interpolationen, Verfälschungen oder sogar Fälschungen namhaft gemacht werden können (etwa S. 319, 328–330). Der sechste Abschnitt handelt von Formularen und Formularsammlungen (S. 499–527).

Die reiche Ernte der überzeugenden minutiösen Untersuchungen fährt der Verfasser in seinen Schlussbetrachtungen ein (S. 529–539), in denen er die sichtbaren regionalen Unterschiede, die Tätigkeit klösterlicher wie nichtklösterlicher Schreiber mit ihren unterschiedlichen Formularen und Einflüssen, denen sie unterliegen, und die Wandlungen im Lauf des 8. bis frühen 10. Jahrhunderts darstellt. Die St. Gallener Urkunden sind jetzt grundlegend aufgearbeitet, ihr Charakter als Original oder Kopie ist geklärt, ihre Schreiber sind als klösterlich oder nichtklösterlich kategorisiert, und nun ist auch das Formular mit den verschiedenen Einflüssen bis hin zu den Diktateigenheiten einzelner Schreiber analysiert. Es stellt sich heraus, dass es klare regionale Unterschiede im Formular gibt. Nach dieser Arbeit wissen wir endlich sehr viel mehr über die Schreiber und ihre Bildung, die Unterschiede zwischen klösterlichen und nichtklösterlichen Schreibern (erstmal sind ihre actum-Orte systematisch zusammengestellt und kartiert, S. 561–573), wir sehen im St. Galler Material rätische wie fränkische Einflüsse und kön-

nen auf sicherer Basis unterschiedliche Traditionen wie Gepflogenheiten in St. Gallen, Zürich, Basel, Konstanz wie der Reichenau erkennen.

Der Band ist durch Register der behandelten Handschriften, Urkunden und Formulare (S. 617–623), Personen- (S. 624–628) und Ortsnamen (S. 629–631) erschlossen. Es wäre vielleicht für die Benutzung sinnvoll gewesen, eine Konkordanz zu den ChLA-Bänden, vor allem aber zu den neuen Bänden des *Chartularium Sangallense*, die im Literaturverzeichnis schon angegeben sind (S. 580), zu erstellen. Während man sich für die ChLA-Bände auf die Urkundenübersicht (S. 541–559) stützen kann, fehlen leider die ja nun zu zitierenden *Chartularium*-nummern. Bei einem so wichtigen Band wünscht man sich natürlich auch ein Sachregister.

Dem Verfasser gebührt das große Verdienst, auf Basis der Vorarbeiten den gewaltigen, ebenso enigmatischen wie erratischen Block der St. Galler Urkundenüberlieferung endlich systematisch durchgearbeitet und dargestellt zu haben. Seine klar formulierten, unpräntiösen Darstellungen sind ein Musterbeispiel für die Verknüpfung paläographischer, diplomatischer und philologischer Zugriffe, kombiniert mit verfassungs- wie regionalgeschichtlichen Fragen, und werden Ausgangspunkt aller weiteren Überlegungen zum St. Galler Urkundenwesen wie dem Privaturkundenwesen der Karolingerzeit überhaupt sein. Seine Hinweise auf noch ausstehende Untersuchungen etwa zum Verhältnis der Urkundenschreiber zu den Handschriften im 9. Jahrhundert sind wertvoll. Arbeiten wie diese überdauern die Zeiten viel besser als modische Diskursbeiträge und werden noch lange geistige Zinsen erbringen. Dem Verfasser, seiner Heimatuniversität, dem Stiftsarchiv St. Gallen, der Diplomatie und der Geschichtswissenschaft ist zu diesem Werk uneingeschränkt zu gratulieren!

Mark Mersiewsky

Urkunden und Regesten des Klosters Flechtdorf, hg. von Aloys SCHWERSMANN † / Johannes MÖTSCH unter Mitarbeit von Ulrich RITZERFELD (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 9, Klosterarchive 10). Marburg 2022. XIII, 398 S. mit 8 farb. Abb. ISBN 978-3-942225-54-0. € 36,-

Mit Flechtdorf widmet sich Band 10 der Klosterbuchreihe der Historischen Kommission für Hessen dem ersten und wichtigsten Benediktinerkloster in der Grafschaft Waldeck, das im äußersten Nordwesten Hessens an der einstigen fränkisch-sächsischen Stammesgrenze gelegen ist. Seine Anfänge gehen auf eine Stiftung des Grafen Erpo von Padberg aus den Jahren 1101/02 zurück, die alsbald von Boke an der Lippe östlich von Paderborn ins bergige Upland nach Flechtdorf disloziert wurde. Die Geschichte des Klosters war über Jahrhunderte gekennzeichnet von seiner prekären Stellung zwischen Köln, Paderborn und (Schwalenberg-)Waldeck. Kirchenrechtlich dem Bischof von Paderborn unterstehend, hatte sich seit dem 13. Jahrhundert ein Vogteikonflikt zwischen den Kölner Erzbischöfen und den Grafen von Waldeck entsponnen. Nach dem Anschluss der Letzteren an die Reformation nahm der Gegensatz zwischen Köln und Waldeck eine besondere Schärfe an, die nicht zuletzt aufgrund zweier Plünderungen zum Niedergang des 1543 durch Waldeck aufgehobenen Konvents führte. 1602 zogen die Grafen von Waldeck das verbliebene Klostergut ein, exakt einhundert Jahre später wurde Flechtdorf waldeckisches Landeshospital. Im turbulenten 16. Jahrhundert erfuhr das Klosterarchiv mehrere Ortsverlagerungen (Regesten Nrn. 294, 322–324, 336 und 360–367), weshalb große Überlieferungsverluste zu beklagen sind. Die erhaltenen Ori-